

**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 12.07.2013

**Auszug****aus dem Entwurf der Niederschrift der 39. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 11.07.2013****öffentlich****12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss  
betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 60439/04  
Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf  
1349/2013**

RM Sterck geht auf die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ein, denn hierzu habe es viele Schreiben aus der Bevölkerung gegeben. Er habe sich die Situation vor Ort angeschaut und so wie es jetzt vorgesehen sei, nämlich die Erschließung auch über den Gertrudenhofweg vorzunehmen, sei so nicht gewollt gewesen. Zwar sei die Rede davon gewesen, den Gertrudenhofweg in die Betrachtung einzubeziehen, jedoch eigne dieser sich seiner Ansicht nach wegen seiner recht geringen Breite lediglich als Erschließung für den Radverkehr und für die Fußgänger. Und damit dieser nicht trotzdem vom motorisierten Verkehr genutzt werde – schließlich handele es sich um die kürzeste Strecke hinaus aus diesem Wohngebiet – müsste der Gertrudenhofweg durch Poller oder Ähnlichem gesichert werden. Die Bezirksvertretung Lindenthal sehe dies ähnlich, jedoch sei der dort gefasste Beschlusstext seinem Befinden nach zu unkonkret. Er stelle daher folgenden Änderungsantrag:

„ ..... Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass alleine die Willi-Lauf-Allee als Verkehrsererschließung durch geeignete bauliche Maßnahmen genutzt wird.“

RM Moritz zeigt offen ihre Enttäuschung über den Fortgang des Projektes, denn all die vielen Wünsche und Anregungen aus den vorherigen Debatten seien von der Verwaltung nicht aufgegriffen worden. So sei beispielsweise eine Mischung der Wohnangebote für unterschiedliche Preisgruppen sowie die Weiterverfolgung der Variante D mehrheitlich im Ausschuss gewollt gewesen. Nunmehr habe man es mit einem völlig uniformen Plangebiet zu tun. Lediglich die Platzierung der Kindertagesstätte und der hier formulierte Wunsch, die Erschließung über mehr als nur eine Achse vorzunehmen, hätten Einfluss in die Verwaltungsvorlage gefunden. An Herrn

Sterck gerichtet erinnere sie daran, dass man sich durch mehr als nur eine Erschließungsstraße eine gleichmäßigere Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs erhofft habe. Zu Fragen, ob der Querschnitt des Gertrudenhofweges ausreiche oder nicht, müsse sie sich auf die fachlichen Aussagen der Verwaltung verlassen. Zusammenfassend gebe sie bekannt, dass ihre Fraktion das Projekt nicht aufhalten wolle und der Vorlage in Form des Beschlussvorschlages der Bezirksvertretung Lindenthal zustimme, auch wenn sie das Plankonzept insgesamt als schlecht bewerte.

SE Frenzel geht ebenfalls auf die Thematik der verkehrlichen Erschließung ein. Es liege in der Natur der Sache, dass die Anwohner der betreffenden Straßen die Erschließung an anderer Stelle wünschten. Einige Anwohner stellten sich auch die Frage, weshalb der Donauweg als mögliche Erschließungsfrage nicht berücksichtigt worden sei. Soweit er sich erinnere, liege der Grund darin, dass es sich teilweise um private Flächen handele und es deshalb aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, diesen als Erschließungsstraße heranzuziehen. Er bittet die Verwaltung um diesbezügliche Bestätigung. Grundsätzlich sei er aber schon der Auffassung, dass das Baugebiet über mehrere Straßen erschlossen werden sollte und seiner Ansicht nach habe die Verwaltung eine gute Lösung erarbeitet. Auch sei die Verwaltungsvorlage konform mit dem Beschluss aus der Bezirksvertretung, weil die Willi-Lauf-Allee schon alleine aufgrund ihrer Größe als prioritäre Erschließungsstraße fungieren werde. Er sei klar gegen eine komplette Schließung des Gertrudenhofweges. Allenfalls möge dieser als verkehrsberuhigte Zone oder Ähnliches ausgewiesen werden.

Beigeordneter Höing bestätigt die Aussagen des Herrn Frenzel sowohl in Bezug auf die Aussagen zum Donauweg als auch zur prioritären Erschließung durch die Willi-Lauf-Allee.

Vorsitzender Klipper hat sich die Situation ebenfalls vor Ort angeschaut. Die Erschließungsfunktionen der Willi-Lauf-Allee und des Gertrudenhofweges seien seiner Ansicht nach nicht miteinander vergleichbar. Während es wegen der Enge im Gertrudenhofweg an einigen Stellen nicht möglich sei, dass zwei sich entgegengerichtete Fahrzeuge passieren können, sei die Willi-Lauf-Allee wesentlich großzügiger ausgebaut. Auch handele es sich um ein Neubaugebiet mit „nur“ 42 Häusern und er sehe keine Probleme darin, den Verkehr über die Willi-Lauf-Allee abfließen zu lassen. Insofern werde er sich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Lindenthal anschließen. Wichtig sei ihm aber auch, bereits heute perspektivisch verkehrliche Maßnahmen für den Bereich in der Verlängerung des Gertrudenhofweges zu entwickeln, beispielsweise durch die Ausweisung als Einbahnstraße, um hier eine Beruhigung des Verkehrs zu erzielen.

RM Sterck warnt noch einmal davor, den Gertrudenhofweg als Erschließungsstraße einzubeziehen. Wenn man einen größeren Straßenausschnitt betrachte werde deutlich, dass dies die kürzeste Verbindung für alle wichtigen Verkehrswege Richtung Westen sei und dementsprechend werde der Gertrudenhofweg auch für den Schleichverkehr genutzt werden, egal ob er dafür geeignet sei oder nicht. Er plädiere daher eindringlich dafür, seinem anfangs formulierten Änderungsantrag oder zumindest der geänderten Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Lindenthal zuzustimmen.

SE Frenzel erinnert an seinen Vorschlag, den Gertrudenhofweg als verkehrsberuhigte Zone oder Ähnlichem auszuweisen. Seiner Ansicht nach würde dies die geschilderten negativen Folgen wirksam verhindern. Es dürfe nicht sein, dass zugunsten einiger die gesamte verkehrliche Belastung auf die Willi-Lauf-Allee verlagert werde.

Vorsitzender Klipper vertraut insofern der Verwaltung, als dass sie den Beschluss aus der Bezirksvertretung Lindenthal auch umsetzen werde, womit eigentlich allen heutigen Rednern Rechnung getragen würde. Wichtig sei, dass das Projekt nun endlich auf den Weg gegeben und nicht weiter verzögert werde. Anschließend stellt er zuerst den mündlichen Änderungsantrag der FDP-Fraktion und anschließend den Beschluss aus der Bezirksvertretung Lindenthal mit der Anregung, eine verkehrliche Lösung für den Bereich in der Verlängerung des Gertrudenhofweges zu entwickeln, zur Abstimmung:

**1. Beschluss:** *(mündlicher Änderungsantrag der FDP-Fraktion)*

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden **ergänzten Beschluss** zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 60439/04 für das Gebiet zwischen dem Stütterhofweg im Osten, der Willi-Lauf-Allee im Süden, dem Friedhof im Westen und der vorhandenen Bebauung im südlichen Abschnitt des Donauweges im Norden in Köln-Junkersdorf —Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 60439/04 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 60439/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass alleine die Willi-Lauf-Allee als Verkehrser-schließung durch geeignete bauliche Maßnahmen genutzt wird**

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich abgelehnt gegen die FDP-Fraktion.**

**2. Beschluss:** *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Lindenthal und Anregung des Stadtentwicklungsausschusses)*

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden **ergänzten Be-schluss** zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 60439/04 für das Gebiet zwischen dem Stütterhofweg im Osten, der Willi-Lauf-Allee im Süden, dem Friedhof im Westen und der vorhandenen Bebauung im südlichen Abschnitt des Donauweges im Norden in Köln-Junkersdorf —Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 60439/04 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;

3. den Bebauungsplan 60439/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass die Priorisierung der Willi-Lauf-Alle als Verkehrserschließung durch geeignete bauliche Maßnahmen sichergestellt wird.**

**Ferner wird die Verwaltung gebeten, verkehrliche Maßnahmen für den Bereich in der Verlängerung des Gertrudenhofweges zu entwickeln, beispielsweise durch die Ausweisung als Einbahnstraße, mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**